

# Mietenspiegel der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

für nicht preisgebundenen Wohnraum

Herausgegeben von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Gültig ab 01.07.2019

## Vorwort

---

Liebe Lauferinnen und Laufer,

erfreulich, immer mehr Menschen möchten nach Lauf ziehen. Die Nachfrage auch nach Mietwohnungen steigt stetig, obwohl in den vergangenen Jahren bereits hunderte von neuen Wohnungen in der Pegnitzstadt entstanden sind.

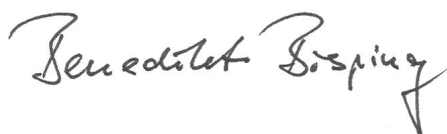
Der Stadt Lauf ist es deshalb – auch im Hinblick auf die soziale Stadtentwicklung – ein wichtiges Anliegen, dass für alle Bürgerinnen und Bürger ein entsprechendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung steht.

Nachdem im Rathaus zahlreiche Anfragen eingegangen waren, haben wir uns im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits 2013 dazu entschlossen, gemeinsam mit dem Markt Feucht und dem unabhängigen EMA-Institut für empirische Marktanalysen eine Orientierungshilfe für die Einordnung der Mietobjekte im Stadtgebiet zu veröffentlichen.

In Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund Nürnberg und Umgebung und dem Haus- und Grundbesitzerverein Lauf an der Pegnitz, die sich finanziell an dem aufwändigen Projekt beteiligten, wurde auf Basis einer repräsentativen Umfrage in ausgewählten Haushalten ein qualifizierter Mietenspiegel erstellt, der verlässliche Informationen über das lokale Mietpreisniveau liefert und damit für eine größere Transparenz des Wohnungsmarkts sorgt.

Da die Zahlen alle zwei Jahre auf den neuesten Stand gebracht werden, haben Vermieter und Mieter in Lauf und den Ortsteilen stets eine vernünftige und nachvollziehbare Grundlage zur Kalkulierung beziehungsweise Bewertung des Mietpreises für ihre Immobilie.

Mein besonderer Dank gilt allen, die uns durch ihre freiwilligen Angaben bei der Erstellung und Aktualisierung des Mietenspiegels unterstützt haben, der sich als wertvolle Hilfe bei der Gestaltung der Mietverhältnisse in Lauf etabliert hat.



Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister

Der Mietspiegel steht Ihnen natürlich auch in elektronischer Form unter [www.lauf.de](http://www.lauf.de) zur Verfügung.

# I. Erläuterungen zum Mietspiegel

---

Die Stadt Lauf hat im Jahr 2013 zusammen mit dem Markt Feucht und dem EMA-Institut für empirische Marktanalysen auf Basis einer repräsentativen Mieterumfrage einen neuen Mietspiegel erstellt. Er basiert auf ca. 800 Datensätzen, die im Herbst 2012 bei zufällig ausgewählten mietspiegelrelevanten Haushalten per Vor-Ort-Befragung erhoben wurden.

An der Erstellung des Mietspiegels hat ein begleitender Arbeitskreis aus Wohnungsmarktexper-ten mitgewirkt, u.a. mit Vertretern von Mieter und Vermieter:

- Haus & Grund Lauf und Umgebung e.V.
- Deutscher Mieterbund Nürnberg und Um-gebung e.V.
- Markt Feucht
- Stadt Lauf a.d.Pegnitz.
- Amtsgericht Hersbruck.

Dieser Mietspiegel 2013 wurde nach zwei Jahren

mit Hilfe des Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland gemäß § 558d BGB der Marktentwicklung angepasst. Die Mietspiegel von 2013 und 2015 waren als qualifi-zierte Mietspiegel anerkannt.

Der neue Mietspiegel mit Stand 2019 ist eine wei-tere Fortschreibung per Index des bereits 2017 per Index fortgeschriebenen Mietspiegels. Da dem neuen Mietspiegel keine Datenerhebung und -auswertung zugrunde liegt, gilt er als einfacher Mietspiegel. Er tritt ab 01.07.2019 mit einer Gül-tigkeit von 2 Jahren in Kraft.

Mit der Konzeption des Mietspiegels, der reprä-sentativen Datenerhebung, der Auswertung der Daten und der Fortschreibung 2015, 2017 und 2019 war das EMA-Institut beauftragt. Das dem Mietspiegel zugrunde liegende regressionsanalyti-sche Auswertungsverfahren ermöglicht detail-lierte und statistisch abgesicherte Ergebnisse für den Mietwohnungsmarkt in Lauf und Feucht.

---

## Funktion des Mietspiegels

---

Ein Mietspiegel ist gemäß §§ 558c ff. BGB eine Übersicht über die gezahlten Mieten für nicht preis-gebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage (= ortsübli-che Vergleichsmiete). Die ortsübliche Vergleichs-miete setzt sich aus Mieten zusammen, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart oder, von Be-triebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel trägt dazu bei, das Mietpreisge-füge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen und ist keine Preisfestset-zung. Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien aus Unkenntnis über das Mietniveau sollen vermie-den, Auseinandersetzungen über Mietpreise ver-sachlicht und Kosten der Beschaffung und Bewer-tung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall verringert werden.

Dieser Mietspiegel gilt nur für Mietwohnungen und vermietete Häuser auf dem freien Wohnungs-markt im Wohnflächenbereich zwischen 25 und 140 m<sup>2</sup>. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Mietspiegels:

- Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln ge-fördert sind (sozialer Wohnungsbau);
- Wohnraum, der überwiegend zu Geschäfts-zwecken genutzt wird;
- Wohnraum in Studenten- und Jugendwohn-, Alten(pflege)-, Obdachlosenheimen oder in sonstigen Heimen, oder Wohnungen bei de-nen die Mietzahlung zusätzliche Leistungen abdeckt (z.B. Betreuung und Verpflegung);
- Einzelzimmer als Teil einer kompletten Woh-nung;

Nicht unmittelbar anwendbar ist der Mietspie-gel auf nachfolgend aufgelistete besondere Wohnraumverhältnisse, die bei der Datenerhe-bung nicht erfasst wurden:

- verbilligt überlassener Wohnraum (z.B. Dienst- oder Werkswohnungen);
- überwiegend möbliert vermieteter Wohnraum (ausgenommen Einbauküchen und Einbau-schränke);
- Wohnraum, der nur vorübergehend vermietet ist (z.B. Ferienwohnung).

## Mietpreisangaben im Mietenspiegel

---

Bei den Mietpreisangaben im Mietenspiegel handelt es sich um monatliche Nettomieten in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (Euro/m<sup>2</sup>), in denen die ortsüblichen Betriebskosten nicht enthalten sind. Unter der Nettomiete versteht man das Entgelt für die Überlassung der Wohnung einschließlich des Mietausfallwagnisses, der Verwaltungskosten und der Aufwendungen für Instand-

haltung, jedoch ohne Möblierungs-, Schönheitsreparaturen- und Untermietzuschläge und ohne jegliche Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung.

Sind Betriebskosten in der vereinbarten Mietzahlung enthalten, muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietenspiegels um die enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.

## II. Anwendung des Mietenspiegels

---

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt im Mietenspiegel in 3 Schritten:

1. Es wird das durchschnittliche Nettomietniveau (= Basis-Nettomiete) für eine Wohnung je nach Wohnungsgröße und Baualter bestimmt (Tabelle 1).
2. Besonderheiten bei der Art, der Ausstattung,

der Beschaffenheit der Wohnung und der Wohnlage werden über prozentuale Zu-/Abschläge (Tabelle 2) auf das durchschnittliche Mietniveau aus Tabelle 1 berücksichtigt.

3. Die Ergebnisse aus Tabelle 1 und 2 werden zusammengefasst, um daraus die ortsübliche Vergleichsmiete für jede individuelle Wohnung zu ermitteln (Tabelle 3).

### Schritt 1: Ermittlung des Mietniveaus nach Wohnungsgröße und Baualter

---

**Tabelle 1** bildet die Basis des Mietenspiegels. Sie gibt das durchschnittliche Nettomietniveau für Wohnungen mittleren Standards und mittlerer Wohnlage (= Basis-Nettomiete) in Abhängigkeit von Wohnungsgröße und Baualter in Euro/m<sup>2</sup> und pro Monat wieder.

Bei der Ermittlung der **Wohnfläche** sind die gesetzlichen Bestimmungen der Wohnflächenverordnung zu beachten.

Grundsätzlich ist eine Wohnung in diejenige **Baualterklasse** einzuordnen, in der das Gebäude

fertig erstellt bzw. die Wohnung bezugsfertig wurde. Wenn durch An- oder Ausbau nachträglich neuer Wohnraum (z.B. Ausbau einer Dachgeschosswohnung) oder durch Generalsanierung des Gebäudes Wohnraum vergleichbar einem Neubau geschaffen wurde, ist für diesen Wohnraum die Baualterklasse zu verwenden, in der die Baumaßnahme erfolgte. Sonstige bauliche Modernisierungsmaßnahmen werden entweder über Zuschläge oder wegfallende Abschläge in der Tabelle 2 erfasst.

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettomiete nur in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baualter

Wohnfläche *)	Baujahr							
	vor 1919	1919 - 1945	1946 - 1963	1964 - 1977	1978 - 1984	1985 - 1995	1996 - 2004	2005 - 2019
m <sup>2</sup>	Euro/m <sup>2</sup>							
25-27	7,58	7,63	7,91	8,13	8,49	8,81	9,17	9,50
28-30	7,18	7,23	7,48	7,70	8,03	8,33	8,67	8,98
31-33	6,87	6,91	7,17	7,36	7,68	7,97	8,30	8,60
34-36	6,64	6,68	6,92	7,11	7,43	7,71	8,02	8,30
37-39	6,46	6,50	6,73	6,92	7,23	7,49	7,80	8,08
40-44	6,28	6,32	6,55	6,73	7,03	7,29	7,59	7,87
45-49	6,13	6,18	6,39	6,57	6,87	7,12	7,42	7,67
50-59	6,01	6,05	6,28	6,44	6,73	6,99	7,27	7,53
60-74	5,96	6,00	6,21	6,39	6,67	6,92	7,21	7,46
75-89	5,98	6,03	6,24	6,41	6,70	6,95	7,24	7,49
90-119	6,02	6,06	6,29	6,46	6,74	7,00	7,28	7,55
120-140	5,93	5,97	6,18	6,35	6,64	6,88	7,17	7,42

\*) Bei der Verwendung der Grenzen der Wohnflächenklassen gilt die kaufmännische Rundung.

Die durchschnittliche Nettomiete unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen beträgt in Lauf a.d.Pegnitz zum Zeitpunkt April 2019: 6,58 Euro/m<sup>2</sup>.

## Schritt 2: Zu-/Abschläge je nach Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Wohnlage

Neben Wohnfläche und Baualter beeinflussen auch Besonderheiten bei der Art des Gebäudes bzw. der Wohnung, der Ausstattung, der Beschaffenheit und der Wohnlage den Mietpreis einer Wohnung. Tabelle 2 weist Zu-/Abschläge für das Vorhandensein besonderer, nicht standardmäßiger Wohnwertmerkmale aus. Tabelle 2 enthält nur Wohnwertmerkmale, die sich im Rahmen der Auswertungen als mietpreisbeeinflussend herausgestellt haben.

Maßgeblich sind auch nur Merkmale, die vom Vermieter gestellt werden. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen - ohne dass die Kosten hierfür vom Vermieter erstattet wurden -, so gelten diese Ausstattungsmerkmale als nicht vorhanden. Bei den ausgewiesenen Zu- und Abschlägen handelt es sich jeweils um durchschnittliche Werte hinsichtlich Qualität und Zustand!

Tabelle 2: prozentuale Zu-/Abschläge auf die Basis-Nettomiete für besondere Wohnwertmerkmale

Art, Ausstattung, und Beschaffenheit des Wohnraums / des Gebäudes	Zu-/Abschlag (in %)	Übertrag
freistehendes Einfamilienhaus, Reihenhaus oder Doppelhaushälfte	+8	
hochwertige Sanitärausstattung: zusätzlich zur Standardausstattung (mind. Boden/Wand im Nassbereich gefliest, Lüftungsmöglichkeit wie Fenster, Belüftungsanlage) muss mindestens vorhanden sein: Fußbodenheizung und zweites Waschbecken	+8	
Aufzug in Gebäuden mit maximal 4 Geschossen (ohne EG)	+4	
durch Mieter ausschließlich selbst nutzbarer Garten in Mehrfamilienhaus vorhanden	+4	
Einbauküche vom Vermieter gestellt (mind. 2 Einbauelektrogeräte, Spülbecken mit Unterschrank und Kucheneinbauschränke)	+4	
Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung auf dem Dach (nicht Photovoltaik!)	+4	
Kleinwohnung bis 50 m <sup>2</sup> mit Kochnische (z.B. Appartement-Wohnung)	+4	
Mansarden-Wohnung (im Dachgeschoss mit teils schrägen Wänden) in Mehrfamilienhaus (gilt nicht für Maisonette-Wohnungen)	-4	
weder Balkon, Loggia noch Terrasse vorhanden	-4	
alte Installation (z.B. Strom-, Wasser-, Gasleitungen) freiliegend sichtbar über Putz	-4	
Einzelöfen als Grundheizungsausstattung, betrieben mit Gas/Öl oder Holz	-4	
Elektrospeichereinzelöfen als Grundheizungsausstattung	-8	
mindestens ein Wohnraum, Küche, Bad ohne fest installierte Heizungsversorgung (an die Wand geschraubtes Heißluftgebläse ist nicht ausreichend!), gilt auch bei Einzelöfen als Grundheizungsausstattung	-8	
Wohnung liegt im Untergeschoss/Souterrain	-8	
Fußboden im Bad nicht gefliest	-8	
überwiegend PVC/Linoleum-Böden vorhanden, die seit 2002 nicht erneuert wurden	-8	
überwiegend Einscheibenverglasung vorhanden	-12	
<b>Wohnlage</b>		
Einkaufsmöglichkeit für täglichen Bedarf (Nahrungsmittel) bis 300 m fußläufig erreichbar	+3	
Einkaufsmöglichkeit für speziellen Bedarf (z.B. Einkaufszentren, Innenstadt) bis 300 m fußläufig erreichbar	+3	
Lage in Stadtmitte mit geschlossener bzw. sehr dichter Bebauung und Bahnhofsnähe (Bahnhof in max. 600 m fußläufig erreichbar)	+3	
ruhiges Wohngebiet mit aufgelockerter Bauweise und guter Verkehrsanbindung (Anliegerstraße mit niedrigem Verkehrsaufkommen, Grünflächen, Haltestelle von öffentlichen Verkehrsmitteln maximal 300 m entfernt)	+3	
nächste Haltestelle von öffentlichen Verkehrsmitteln über 600 m fußläufig entfernt	-3	
Hauptwohnräume sind schattseitig (nach Norden) ausgerichtet	-3	
durchschnittlicher Lärmpegel bei offenem Fenster hinsichtlich Straßen-, Bahn-, Flug- und Industrielärm sehr hoch (insb. Hauptverkehrsstraßen, ca. 1/6 der Wohnlagen in der Stadt haben dieses hohe Lärmniveau)	-3	
Wohnung liegt in überwiegend gewerblich genutztem Gebiet (Industrie-/Gewerbegebiet)	-5	
<b>Summe der Zu-/Abschläge =</b>		

### Schritt 3: Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

In Tabelle 3 wird aus den Ergebnissen der Tabellen 1 und 2 die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt.

Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der Vergleichsmiete

Zeile	Beschreibung des Vorgangs				Ergebnis
A	aus Tabelle 1:	Basis-Nettomiete aus Wohnfläche und Baujahr			
B	aus Tabelle 2:	Summe der Zuschläge und der Abschläge			
C	Umrechnung der Punktedifferenz der Zu-/Abschläge in Euro/m <sup>2</sup> :	Ergebnis A	x Ergebnis B	: 100	=
			x	:	100
D	durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m <sup>2</sup> : (Euro/m <sup>2</sup> )	Ergebnis A	± Ergebnis C		=
E	durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete: (Euro)	Ergebnis D	x Wohnfläche		=
			x		

- A: Wählen Sie die Basis-Nettomiete in Tabelle 1 aus und übertragen Sie diese in Tabelle 3.
- B: Ermitteln Sie die Summe aller prozentualen Zu- bzw. Abschläge in Tabelle 2 und übertragen Sie diese ebenfalls in Tabelle 3. Diese Summe entspricht der Höhe der prozentualen Zu-/Abschläge auf die Basis-Nettomiete in Tabelle 1.
- C: Rechnen Sie die Punktedifferenz in Euro/m<sup>2</sup> um, indem Sie die Basis-Nettomiete (Ergebnis A) mit der Punktedifferenz (Ergebnis B) multiplizieren und anschließend durch 100 teilen. Der resultierende Zu-/Abschlagsbetrag kann wiederum negativ sein.
- D: Berechnen Sie die *durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m<sup>2</sup>* (Ergebnis D), indem Sie die Summe (bzw. im Falle eines negativen Abschlagsbetrags eine Differenz) aus Basis-Nettomiete (Ergebnis A) und dem Zu-/Abschlagsbetrag (Ergebnis C) bilden.
- E: Berechnen Sie die *durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete* (Ergebnis E), indem Sie die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m<sup>2</sup> und Monat (Ergebnis D) mit der Wohnfläche der Wohnung multiplizieren.

**Mietpreisspannen:** Bei dem in Tabelle 3 (Zeile E) ermittelten konkreten Vergleichswert handelt es sich um die *durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete*, die für eine Wohnung bestimmter Größe, Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage im Schnitt pro Monat gezahlt wird.

Die Auswertung zeigt allerdings, dass die Mietpreise von gleichen Wohnungen erheblich differieren können. Dies liegt zum einem an der Vertragsgestaltungsfreiheit des Wohnungsmarktes und zum anderen an qualitativen Unterschieden der Wohnwertmerkmale sowie nicht erfassten Wohnwertkriterien, die den Mietpreis ebenfalls

mitbestimmen.

Die Miete einer konkreten Wohnung gilt dann als *ortsüblich*, wenn sie innerhalb einer Spannweite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten dieser Wohnungsklasse befinden. Diese 2/3-Spanne beläuft sich in Lauf im Schnitt auf ± 17 Prozent um die ermittelte durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete in Tabelle 3. Größere Abweichungen von der ermittelten durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete im Rahmen der Spannen sind insbesondere anhand nicht im Mietspiegel aufgeführter Wohnwertmerkmale zu begründen.

## Anwendungsbeispiel für eine exemplarische Wohnung

Schritt	Wohnwertmerkmale	Konkrete Angaben	Tabellenwerte	
Tabelle 1	Wohnfläche	84 m <sup>2</sup>	6,41 Euro/m <sup>2</sup>	
	Baujahr	1969		
			Zuschlag in %	Abschlag in %
Tabelle 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mansarden-Wohnung in Vierfamilienhaus</li> <li>• großzügige Einbauküche vorhanden</li> <li>• selbst nutzbarer Garten vorhanden</li> <li>• alte, 1986 eingebaute PVC-Böden in der Wohnung</li> </ul>		+4	-4
			+4	-8
<b>Summe der Zu- und Abschläge</b>			<b>-4</b>	

Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete:

Zeile	Beschreibung des Vorgangs				Ergebnis
A	aus Tabelle 1:	Basis-Nettomiete aus Wohnfläche und Baujahr			6,41
B	aus Tabelle 2:	Summe der Zuschläge und der Abschläge			-4 %
C	Umrechnung der Punktedifferenz der Zu- /Abschläge in Euro/m <sup>2</sup> :	Ergebnis A	x Ergebnis B	: 100	=
		6,41	x -4	: 100	-0,26
D	durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m <sup>2</sup> : (Euro/m <sup>2</sup> )	Ergebnis A	± Ergebnis C		=
		6,41	-0,26		<b>6,15</b>
E	durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete: (Euro)	Ergebnis D	x Wohnfläche		=
		6,15	x	84	<b>516,60</b>

## Auskunft und Beratungsstellen

- Stadtverwaltung Lauf a.d.Pegnitz, Fachbereich 4, Ullasstraße 22, 91207 Lauf a.d.Pegnitz  
Tel.: 09123/184162
- Haus- und Grund Lauf und Umgebung e.V., Simonshofer Straße 18, 91207 Lauf a.d.Pegnitz  
Tel.:09123/9 98 97 80
- Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung e.V., Schlehengasse 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: 0911/3765180

## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Lauf a.d.Pegnitz, Ullasstraße 22, 91205 Lauf a.d.Pegnitz

Datenerhebung, Mietspiegelerstellung und Fortschreibungen: EMA-Institut für empirische Marktanalysen, Waltenhofen 2, 93161 Sinzing

Copyright beim Herausgeber: Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers die Daten des Mietspiegels oder Teile daraus zu vervielfältigen und in elektronischen Systemen zu speichern und anzubieten.